Anlage

zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über den Inhalt und die Gliederung der von Sicherungseinrichtungen zu übermittelnden Ergebnisse ihrer Stresstests (Sicherungseinrichtungen-Stresstestverordnung – SiEi-StrV)

Daten für die vergleichende Analyse der EBA zu den Stresstests von Einlagensicherungssystemen nach Art. 4 Abs. 10 der Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme (DGSD) Ergebnisse der in Anwendung von Abs. 96 des Abschnitts 8 der Leitlinien zu Stresstests von Einlagensicherungssystemen durchgeführten prioritären Tests						
FRAGEN	ANTWORTEN (gegebenenfalls werden Anleitungen in Kursivschrift bereitgestellt)					
A. ALLGEMEINE FRAGEN						
Einlagensicherungssystem, für das die Ergebnisse gemeldet werden	Name des Einlagensicherungssystems					
Kontaktdaten der benannten Behörde	Finanzmarktaufsicht (FMA) Otto-Wagner-Platz 5 A-1090 Wien Tel: (+43-1) 249 59-0 fma@fma.gv.at					
Kontaktdaten des Einlagensicherungssystems, sofern sich dieses von der benannten Behörde unterscheidet	Name, E-Mail-Adresse, Postadresse und Telefonnummer					
Von der Zusammenfassung abgedeckter Zeitraum						
Zahl der Institute, die Mitglieder des Einlagensicherungssystems sind	Zahl zum Zeitpunkt der Meldung					
Für das Einlagensicherungssystem geltende Erstattungsfristen während des Zeitraums nach Art. 8 Abs. 2 der Richtlinie 2014/49/EU über	z.B.7 Arbeitstage					

B. TESTS DER SINGLE CUSTOMER VIEW-DATEIEN (SCV-DATEI	$(EN)^1$
Zahl der getesteten Institute	
Gegebenenfalls Begründung, warum nicht alle Institute getestet wurden	
Wie viele Mitglieder wurden stichprobenartig getestet?	
Für wie viele Mitglieder wurden alle SCV-Dateien getestet?	
Bei einem Stichprobenverfahren. Beschreibung der verwendeten	

Zahl der Tage, unter Angabe des Höchst- und Mindest- sowie des Durchschnittswerts

1 SCV-Dateien: Dateien mit Informationen über einzelne Einleger, die notwendig sind, um eine Erstattung durch ein Einlagensicherungssystem vorzubereiten, einschließlich der Gesamtsumme der erstattungsfähigen Einlagen eines jeden Einlegers.

Stichprobe

Einlagensicherungssysteme (DGSD)

Methoden zur Festlegung und zur Sicherstellung der Repräsentativität der

i1: Auf die Tests zurückgehende Bewertung der Gesamtqualität der SCV-Dateien, wichtigste Schwachstellen, Hauptgründe für die Schwachstellen,

i2: Qualitative Bewertung der bestehenden Regelungen für die

i3: Zeitraum bis zum Eingang der Übermittlung der SCV-Dateien, ab dem

erwartete künftige Entwicklungen (qualitativ)

Tag der Aufforderung an das Institut (quantitativ)

Anforderung und den Erhalt von SCV-Dateien (qualitativ)

i4: Anteil der mangelhaften Einträge (fehlende oder unrichtige Angaben bzw. Fehlen von Daten, die für die Bearbeitung und Zahlung erforderlich sind) Prozentsatz als Anteil aller SCV-Dateien eines Instituts oder einer Stichprobe Durchschnittswert aller Tests, Wertbereich (Mindest- und Höchstwert)

C. TEST(S) DER OPERATIONELLEN KAPAZITÄT					
Beschreibung der angewandten prioritären Tests (gewählte Szenarien einer Inanspruchnahme, Art der Institute, usw.) eine Spalte pro Test	Leer lassen	Beschreibung Test 1	von	ggf. Beschreibung von Test 2	ggf. Beschreibung von Test 3
Auf die Tests zurückgehende Bewertung der Gesamtqualität, wichtigste Schwachstellen, Gründe für diese Schwachstellen, erwartete künftige Entwicklungen	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung Test 1	für	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3
1) Zugang zu Informationen					
a) Informationen über Einleger und Einlagen					
i1: Auf die Tests zurückgehende Bewertung der Gesamtqualität der SCV- Dateien, wichtigste Schwachstellen, Hauptgründe für die Schwachstellen, erwartete künftige Entwicklungen (qualitativ)	Leer lassen	Bewertung Test 1	für	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3
i2: Qualitätsbewertung der bestehenden Regelungen für die Anforderung und den Erhalt von SCV-Dateien (qualitativ)	Leer lassen	Bewertung Test 1	für	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3
i3: Zeitraum bis zum Eingang der Übermittlung der SCV-Dateien, ab dem Tag der Aufforderung an das angeschlossene Institut (quantitativ)	Leer lassen	Bewertung Test 1	für	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3
i4: Anteil der mangelhaften SCV-Dateien oder Einträge in den SCV-Dateien (fehlende oder unrichtige Angaben bzw. Fehlen von Daten, die	Leer lassen	Bewertung Test 1	für	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3

für die Verarbeitung und Zahlung erforderlich sind) (quantitativ)		

b) Informationen über Probleme, die wahrscheinlich Anlass für eine Inanspruchnahme eines Einlagensicherungssystems geben				
i5: Qualität der bestehenden Regelungen für den Erhalt von Informationen von der zuständigen Behörde oder Abwicklungsbehörde zu bei einem Kreditinstitut festgestellten Problemen, die zu einer Inanspruchnahme des Einlagensicherungssystems führen können, einschließlich der Frage, ob der Erhalt fristgerechter und frühzeitiger Informationen über eine Verschlechterung der Finanzlage eines Instituts sichergestellt ist (qualitativ)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3
2) Personal und sonstige operationelle Ressourcen				
i6: Angemessenheit des vorhandenen Personals, der Finanzmittel und sonstiger Ressourcen, die bei einem realen Szenario verfügbar wären (quantitativ und qualitativ)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3
i7: Angemessenheit des zusätzlichen Personals, der zusätzlichen Finanzmittel und sonstiger Ressourcen, die kurzfristig bei Bedarf verfügbar wären (quantitativ und qualitativ)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3
3) Kommunikation mit den Einlegern und der Öffentlichkeit				
i8: Erforderliche Zeit für die Einrichtung von Callcentern und Ad-hoc- Websites oder Webseiten (quantitativ)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3
i9: Kapazität von Websites oder Callcentern in Bezug auf die Zahl der	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für

Aufrufe oder Anrufe (quantitativ)	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
4) Zahlungsmittel				
i10: Überprüfung der für Auszahlungsszenarien verfügbaren Zahlungsinstrumente (qualitativ)	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
i11: Angemessenheit bei Anwendung auf eine höhere Zahl von Zahlungen nach der Definition in den Szenarien (qualitativ)	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
5) Erstattungs- und Beitragszahlungsfristen				
i12: Für Entschädigungszenarien der Zeitraum von der Feststellung der Nichtverfügbarkeit von Einlagen bis zum Zeitpunkt, zu dem der zu erstattende Betrag verfügbar gemacht wird (quantitativ)	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
i13: Wenn zeitweilig hohe Salden oder Konten von Nutzungsberechtigten kontinuierlich gemäß der Beschreibung in Abs. 69 der Leitlinien zu Stresstests von Einlagensicherungssystemen zweckgebunden sind, der Zeitraum von der Feststellung der Nichtverfügbarkeit von Einlagen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der zu erstattende Betrag verfügbar gemacht wird (quantitativ)	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
i14: Für Abwicklungsszenarien der Zeitraum ab der Aufforderung der Abwicklungsbehörde bis zur Zahlung des Beitrags (quantitativ)	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
6) Zusammenarbeit zwischen Herkunftsmitgliedstaat und Aufnahmemitgliedstaat (optional als Teil des Tests zur operationellen Kapazität)				

i15: Fähigkeit zur Extraktion zweckgebundener SCV-Informationen über Einleger bei Zweigstellen, die von angeschlossenen Kreditinstituten in anderen Mitgliedstaaten errichtet wurden (qualitativ)	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
i16: Erforderliche Zeit für die Erstellung und Übermittlung von Zahlungsauftragsdateien an die Behörden des Aufnahmemitgliedstaats, ab der Übermittlung der SCV-Dateien vom Institut (quantitativ)	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
i17: Qualitätsbewertung der für die Übermittlung von Zahlungsauftragsdateien genutzten Kanäle	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
i18: Bestätigung der Einlagensicherungssysteme des Aufnahmemitgliedstaats, dass die Zahlungsauftragsdateien für die Entschädigung der Einleger geeignet wären	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3
i19: Fähigkeit zur Einhaltung der in den Leitlinien zu Kooperationsvereinbarungen zwischen Einlagensicherungssystemen festgelegten Fristen	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3

D. OPERATIONELLER TEST DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT				
Beschreibung der während des Zeitraums unter Berücksichtigung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durchgeführten Tests	Leer lassen	Beschreibung von Test 1	ggf. Beschreibung von Test 2	ggf. Beschreibung von Test 3
Auf die Tests zurückgehende Gesamtbewertung, wichtigste Schwachstellen, Gründe für diese Schwachstellen, erwartete künftige Entwicklungen	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test I	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3

i15: Fähigkeit zur Extraktion zweckgebundener SCV-Informationen über Einleger bei Zweigstellen, die von angeschlossenen Kreditinstituten in anderen Mitgliedstaaten errichtet wurden (qualitativ)	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
i16: Erforderliche Zeit für die Erstellung und Übermittlung von Zahlungsauftragsdateien an die Behörden des Aufnahmemitgliedstaats, ab der Übermittlung der SCV-Dateien vom Institut (quantitativ)	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
i17: Qualitätsbewertung der für die Übermittlung von Zahlungsauftragsdateien genutzten Kanäle	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
i18: Bestätigung der Einlagensicherungssysteme des Aufnahmemitgliedstaats, dass die Zahlungsauftragsdateien für die Entschädigung der Einleger geeignet wären	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3
i19: Fähigkeit zur Einhaltung der in den Leitlinien zu Kooperationsvereinbarungen zwischen Einlagensicherungssystemen festgelegten Fristen	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3

E. TEST DER FINANZIERUNGSKAPAZITÄT				
Beschreibung der wichtigsten Tests (gewählte Szenarien der Inanspruchnahme, Art der Institute, usw.) unter Einbeziehung von Tests der Finanzierungskapazität	Leer lassen	Beschreibung von Test 1	ggf. Beschreibung von Test 2	ggf. Beschreibung von Test 3
Durch die Inanspruchnahme erforderlicher Betrag	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3

Beschreibung des in dem Test erhaltenen Finanzierungsmixes: der durch die Inanspruchnahme erforderliche Betrag, Betrag der in Anspruch genommenen <i>Ex-ante-</i> Mittel, einschließlich des Betrags der abgerufenen Zahlungsverpflichtungen; Betrag der eingezogenen <i>Ex-post-</i> Beiträge, Betrag der erhaltenen alternativen Finanzierungsmittel		Bewertung für Test I	ggf. Bewertung für Test 2	ggf. Bewertung für Test 3
Gesamtbewertung der Ergebnisse, wichtigste Schwachstellen, Gründe für diese Schwachstellen, erwartete künftige Entwicklungen	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
i20: Angemessenheit der <i>Ex-ante-</i> Mittel zur Deckung des Finanzierungsbedarfs (Defizit als absoluter Wert und als Anteil des Bedarfs)	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
i21: Qualitative Bewertung der Fähigkeit des Einlagensicherungssystems, die angelegten Vermögenswerte als Teil der verfügbaren Finanzmittel innerhalb der Frist zu liquidieren	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3
i22: Die Angemessenheit von <i>Ex-post-</i> und alternativen Finanzmitteln zur Deckung des Finanzierungsbedarfs, der nicht durch <i>Ex-ante-</i> Finanzmittel abgedeckt ist (Lücke nach Nutzung von <i>Ex-post-</i> und alternativen Finanzmitteln)	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test I	Test 2	Test 3
i23: Qualitätsbewertung von bestehenden Regelungen für den Zugang zu alternativen Finanzierungsmitteln (Zuverlässigkeit, Höhe) (qualitativ)	Allgemeine Bewertung bei	Bewertung für	ggf. Bewertung für	ggf. Bewertung für
	mehr als einem Test	Test 1	Test 2	Test 3